

Anlage 5: Beihilfen für Schafe

Nummer 1: Brucellose der Schafe

1. Maßnahme:

Blutserologische Untersuchung von über 12 Monate alten Schafen auf das Vorhandensein von Antikörpern gegen *Brucella melitensis* gemäß

- Rechtsakte der Kommission und des Parlamentes der EU zur Bekämpfung der Brucellose beim Schaf,
- § 3 Abs. 3 der Brucelloseverordnung i.d.F. der Bek. vom 17.05.2017 (BGBl. I S. 1267, 3060)

nach dem von der zuständigen Behörde vorgegebenen Untersuchungsschlüssel.

2. Beihilfe:

Beihilfe zu den Kosten der Blutprobenentnahme und -untersuchung auf das Vorhandensein von Antikörpern gegen *Brucella melitensis*.

Erstattet werden auf Antrag des Tierhalters und nach Bestätigung durch den Amtstierarzt

- a) die Kosten der tierärztlichen Blutprobenentnahme einschließlich der Gebühr für Bestandsuntersuchung gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührenordnung für Tierärzte vom 15.08.2022 in der jeweils geltenden Fassung,
- b) die Kosten der serologischen Blutuntersuchungen.